



**Landesbezirk Rheinland-Pfalz**

---

Nr. 04/2006

Mainz, 11. September 2006

## **FSME-Schutzimpfung auch für die Bereitschaftspolizei!?**

### **-Antrag der GdP, Bezirksgruppe Bereitschaftspolizei an das Innenministerium**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

diese Thematik (wir berichteten) beschäftigt uns schon seit geraumer Zeit. Gemäß einem aktuellen Rundschreiben des Finanzministeriums vom 14.06.2006 sind FSME-Schutzimpfungen jetzt Beihilfefähig (In der Septemerausgabe 2006 - I von „kurz berichtet“ der GdP ist der vollständige Text nachzulesen).

Diesbzgl. hat sich die BG-Bepo mit einem Schreiben an das Innenministerium gewandt, um auch eine Klärung für die Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei, die der Freien Heilfürsorge unterliegen, herbeizuführen, denn für unsere Kolleginnen und Kollegen (außer SEK, für die eine FSME-Schutzimpfung als bewilligt gilt), heißt es in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 11. April 1996 (311/17415 901) über die Freie Heilfürsorge unter Punkt 3 (Gesundheitsfürsorge und Krankheitsfrüherkennung):

*„Zur Gesundheitsvorsorge gehören auch Schutzimpfungen, sofern sie nicht aus Anlass einer privaten Auslandsreise erforderlich geworden sind.....“*

Der Katalog der von der Freien Heilfürsorge vornehmbaren Schutzimpfungen umfasst allerdings nicht die Impfung gegen FSME (außer SEK).

Die Bezirksgruppe Bereitschaftspolizei sieht darin eine Ungleichbehandlung gegenüber den beihilfeberechtigten Kollegen der übrigen polizeilichen Sparten.

Nach u. E. müssten aber gerade auch unsere Kolleginnen und Kollegen diesbzgl. besondere Beachtung finden, da sie letztlich diejenigen sind, die überwiegend mit speziellen Aufgaben wie z. B. Walddurchsuchungen betraut sind und das in gesamt Rheinland-Pfalz und weit über die Landesgrenzen hinaus.

Aus den vorgenannten Gründen bittet die Bezirksgruppe Bereitschaftspolizei das Innenministerium um Prüfung des Sachverhaltes und positive Entscheidung im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen.